

# Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 226.

Mittwoch, 29. September 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabepreises sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 18 Pf., Satzpreis 12 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Jede Zeile. Bewilligter Rabatt erklärt, wenn der Betrag sofort durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gedr. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Notationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftl. Nr.: Gertrudenstraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Die Einkommens- und die Ergänzungsteuer auf den 2. Termin ds. Jrs. sind am 30. ds. Mts. fällig und

bis zum 21. Oktober ds. Jrs.

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Die Brandversicherungsbeträge mit Reichstempelabgabe auf den am 1. Oktober ds. Jrs. fälligen 2. Termin sind

bis zum 15. Oktober ds. Jrs.

zu zahlen und zwar werden erhoben, die Gebäudeversicherung nach 1 Pf., die Mobiliar- (Machinen-) Versicherung nach 1 1/2 Pf. für die Einheit, und die Prämien für die Mobiliar- (Fahrnis-) Versicherung und die Einbruch-Diebstahl-Versicherung.

Mit der Einkommensteuer sind auch in diesem Jahre von den Handels- und Gewerbetreibenden zur Deckung des Aufwandes der Handels- und der Gewerbesteuern in Dresden Beiträge zu erheben, und zwar für die Handelskammer nach 2 1/2 Pf. und für die Gewerbesteuern nach 6 Pf. auf jede Mark Einkommensteuer, welche auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingetragene Einkommen entfallen würde. Besondere Infertigungen über diese Beiträge sind im Allgemeinen nicht ausgegeben worden. Wir legen aber die Heberregister bis zum 8. Oktober zur Einsicht der Beteiligten aus und geben bekannt, daß den Beitragspflichtigen von diesem Tage an eine zwochwöchige Einspruchsfrist zufließt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. September 1915.

Der 2. Termin Staatseinkommens- und Ergänzungsteuer, sowie die Beiträge zur Handels- und Gewerbesteuer werden am 30. September dieses Jahres fällig. Gekündigter Bestimmung zufolge sind diese Steuerbeträge bis längstens den 21. Oktober an unsere Steuerkasse zu entrichten. Wegen des bevorstehenden Rechnungsabchlusses muß sofort nach Ablauf der gesetzlichen Frist mit dem Mahn- bzw. Vertriebsverfahren begonnen werden.

Gröba (Elbe), am 28. September 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Einquartierung in Gröba.

Am 1. Oktober 1915 werden die Oststraße, Strechauer Straße, Rosenstraße und der Mühlweg mit Einquartierung belegt.  
Gröba, am 28. September 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Viehzwischenzählung in Gröba.

Auf Grund der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 6. September 1915 findet am 1. Oktober 1915 eine Viehzwischenzählung statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Ferkel. Sie wird durch freiwillige Zähler vorgenommen. Die Viehbefitzer werden aufgefordert, den am 1. Oktober bei ihnen erscheinenden Zählern jede gewünschte Auskunft zu erteilen.  
Gröba, am 29. September 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Landsturmrollen-Anmeldung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Zivilvorstehenden der Königl. Erbkommmission zu Großenhain vom 22. September 1915 werden hiermit alle in Gröba aufhältlichen Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1898, die das 17. Lebensjahr während der Zeit vom 30. Mai bis mit 30. September d. J. vollendet haben, aufgefordert, sich in der Zeit vom 4.—9. Oktober 1915 im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3, unter Vorlegung des Geburtscheines zur Landsturmrolle anzumelden.  
Gröba, am 29. September 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Der Wassergins auf das 3. Vierteljahr 1915

wird am 30. September dieses Jahres fällig und ist binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse zu bezahlen. Nach Fristablauf erfolgt die kostenpflichtige Mahnung und dann die zwangswise Beitreibung.  
Gröba (Elbe), am 28. September 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 29. September 1915.

Die nun schon fast über Jahresfrist hier geherrschende Theatergesellschaft führt veranlagt nächsten Sonntag im Hotel Stern aus Anlaß des 80-jährigen Schauspielers-Jubiläums des Herrn Curt Richter eine große Doppelporstellung. Der gute Wunsch der Richterischen Vorstellungen hat wiederholt gezeigt, daß die Gesellschaft es verstanden hat, sich hier beliebt zu machen. Sie darf daher wohl auch zu der bevorstehenden Jubiläumsvorstellung einen regen Zuspruch erhoffen.

Ueber die Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins in Dresden wird uns berichtet: Von den Mitteilungen des Vorstandes betraf die wichtigste die Einrichtung eines Kriegerdenkmals innerhalb des Sächsischen Lehrervereins. Nach eingehenden Verhandlungen wurde die Errichtung dieses Kriegerdenkmals mit einer Jahressteuer von 24 Mk. beschlossen. Die Geldmittel sollen durch eine allgemein verbindliche regelmäßige Steuer aufgebracht werden. Aus diesen Mitteln bewilligte die Vertreterversammlung dem Vorstande auch eine namhafte Summe für die Zwecke der Hilfe außerhalb des Lehrerstandes, für die Kriegshilfe an der Allgemeinheit. Am Dienstag, den 28. September, vormittags 9 Uhr behandelte die Versammlung zuerst den Gegenstand: Jugendwohlfahrt (Berichterstatter Lehrer W. Schubert, Leipzig). Die vom Redner aufgestellten und begründeten, von der Versammlung lebhaft erörterten und schließlich angenommenen Vorschläge lauten: 1. Das Gebiet der Jugendwohlfahrt umfaßt alle außerhalb der Schularbeit liegenden Bestrebungen, die dahin gehen, schädliche Einflüsse von Kindern und Jugendlichen fernzubalten und die leibliche, geistige und sittliche Entwicklung des heranwachsenden Geschlechtes zu fördern. (Jugendbüchse, Jugendfürsorge, Jugendgerichtshilfe, Jugendpflege, Berufsberatung u. a.) Alle diese Bestrebungen müssen als Teile der öffentlichen Erziehungsarbeit zum Ziele haben, im jungen Menschen den Menschen zu entwickeln. 2. Die Arbeit an der Jugendwohlfahrt ist eine soziale und nationale Pflicht der Allgemeinheit. Zu ihrer Ausführung ist der Lehrer besonders berufen. Sie gehört auch zum Teil schon zu den Amtspflichten des Lehrers. Wenn sie nach pädagogischen Grundsätzen geleitet wird, fördert und ergänzt sie die Schularbeit und legt sie fort. 3. Der Sächsischer Lehrerverein hat für diese Arbeit bereits allgemeine Grundsätze aufgestellt. Eine Anzahl seiner Bezirksvereine haben Einrichtungen für die Jugendwohlfahrt gegründet oder gründen helfen. Viele einzelne Mitglieder leisten weitere Arbeit in anderen Körperchaften. Es erscheint notwendig, durch einen wirksamen Zusammenschluß dieser schon tätigen Mitglieder für den weiteren pädagogischen Aufbau und Ausbau der gesamten Jugendwohlfahrt und für die Weiterverbreitung der Gedanken und Neugewinnung von Kräften zu sorgen. Der Sächsischer Lehrerverein hat diese Notwendigkeit schon öfters anerkannt. 4. In allen Bezirksvereinen sollen bestmögliche Arbeitsgemeinschaften für die Jugendwohlfahrt gegründet werden. Diese Arbeitsgemeinschaften sind unter der Leitung des Vereinsvorstandes zu reger Wechselwirkung und gegenseitiger Anregung und Förderung zusammenzuschließen. Die Vorstandsmitglieder hatten das Ergebnis, daß zunächst der Vorsitzende, Lehrer Sattler-Dresden mit den beiden anderen Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses einmütig wiedergewählt wurde. An die Stelle des Lehrers E. Beyer-Weipzig, der

eine Wiederwahl ablehnte, trat Lehrer Hiemann-Weipzig. Der Vorstand besteht in Zukunft aus den Herren: Sattler-Dresden, Gleichberg-Dresden, Hingschel-Dresden, Direktor Schäfer-Badwick, Oberlehrer Sonntag-Zwidaun, Oberlehrer Stenzel-Blauen, Müller-Weipzig, Winkler-Chemnitz, Joch-Osterwisch, Schneider-Langhennersdorf, Hiemann-Weipzig. Dem aus dem Vorstande ausscheidenden Ernst Beyer sprach der Vorsitzende und die Versammlung den herzlichsten Dank aus für die reiche und ersprießliche Arbeit, die er im Laufe vieler Jahre dem Sächsischen Lehrerverein geleistet hat. Der Gefeierte dankte tiefergriffen für die reiche Anerkennung und zeichnete der mit größter Anteilnahme laufenden Versammlung in großen Zügen noch einmal ein Bild seines Wirkens und Strebens. Bei Eröffnung des Kassenberichts wurde u. a. beschlossen, 6000 Mk. der Erziehungsanstalt „Pestalozzifirst“ zu Dresden zu überwiesen, 17 Lehreraufstellungen und 25 Kinder von im Arriege Gefallenen anderer Berufskreise Sachsens haben bereits in der Anzahl Aufnahme gefunden. Lehrer Hubert-Dresden dankte für den Dresdner Lehrerverein, dem Vorgesitzter dieser Erziehungsanstalt, für die genannte Zuwendung. Nachdem noch die Berichte der ständigen Ausschüsse und der Abteilungen des Sächsischen Lehrervereins zur Besprechung gestanden, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die nächste Versammlung wieder möge tagen können in dem erhofften, schwer erkämpften und ehrenvollen Frieden unseres Vaterlandes.

Durch Pulverdampf und Kugelregen benimmt ein gewisser Arno Wastke aus Liegnitz ein Buch, das 800 Seiten stark und mit Bildern versehen sein soll und das er gegen Voreinfindung von 75 Pf. zu verkaufen werde. Wastke ist allem Anscheine nach ein Betrüger, der von Stadt zu Stadt zieht, seine Lockangebote in den Zeitungen veröffentlicht und die Vorauszahlungen einsteckt, ohne das in Aussicht gestellte Buch zu liefern. Sollte der Aufenthalt des Wastke bekannt werden, so wolle man dies unverzüglich der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck mitteilen.

Se. Maj. der König empfing gestern um 1/1 Uhr den Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg in Audienz. Um 2 Uhr fand königliche Tafel statt, zu der Einladungen ergangen waren an den Reichskanzler und dessen Begleiter, Legationssekretär Dr. Grafen von Zech-Burkersrode, den Königlich Preussischen Gesandten Grafen von Schwerin, den Minister des Königl. Hauses, die Königl. Staatsminister und den stellvertretenden Kriegsminister, den kommandierenden General des stellvertretenden 12. Armeekorps und den Königl. Oberstleutnant v. u. v. Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg tratete gestern im Laufe des Vormittags bei dem Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Viktor von Goltz sowie bei dem vorkommenden Staatsminister Dr. von Besold ab. Nachmittags nahm der Reichskanzler bei dem preussischen Gesandten Grafen Schwerin den Tee. Abends 8 Uhr fand bei dem Minister des Äußeren Grafen Viktor von Goltz Tafel statt, worauf später die Rückreise des Reichskanzlers erfolgte.

Das Rgl. Sächs. Militärverordnungsblatt veröffentlicht zu § 10 der Bestimmungen über den Schulunterricht der Militärführer in der Rgl. Sächs. Armee vom 16. Oktober 1905 Abänderungs- und Ergänzungsbestimmungen. Der § 10 erhält nachstehende Fassung: Die Bestimmungen der §§ 1 bis 9 gelten, soweit im folgenden nichts anderes verfügt wird, auch für den Fall einer Mobilmachung oder einer sonstigen kriegerischen Unternehmung. Abdoman sind den Mannschaften des Friedensstandes

diejenigen Mannschaften gleichzusetzen, die a) aus dem Verurlaubtenstand oder aus dem Landsturm zum aktiven Dienst einberufen oder b) freiwillig auf Grund eines Vertrages oder ohne solchen in den aktiven Dienst eingetreten sind oder c) bei dem Etappenpersonal der freiwilligen Krankenpflege Dienste leisten. Voraussetzung für die Bezahlung des Schulgeldes ist jedoch, daß die Familien der unter a) bis c) genannten Mannschaften Unterstützungen auf Grund des Reichsgesetzes, betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, und der zu dessen Ergänzung erlassenen Verordnungen des Reichskanzlers beziehen.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 201 (ausgegeben am 28. September 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 100, 101, 102, 103, 108, 848, 851; Reserve-Regiment Nr. 107; Ersatz-Regiment Nr. 23; Ersatz-Bataillon, Reserve-Regiment Nr. 100, Pioniere: Bataillone: I. Nr. 12, II. Nr. 12; Kompagnien Nr. 183, 245, 254; 1. Ersatz-Kompagnie, 1. Bataillon Nr. 12; Reserve-Kompagnien Nr. 53, 54; Landwehr-Kompagnien XII, XIX. Armeekorps; Reserve-Schützen-Regiment Nr. 27; Leichte Minenwerfer-Abteilung Nr. 231; Mittlere Minenwerfer-Abteilungen Nr. 104, 149, 167, 182, 192; Schwere Minenwerfer-Abteilungen Nr. 12, 22, 42; Divisions-Brüden-Train Nr. 23. — Preussische Verlustliste Nr. 333, 334, 335; Bayerische Verlustliste Nr. 228; Württembergische Verlustliste Nr. 272; Kaiserliche Marine Verlustliste Nr. 50.

Im Verlage der Firma M. & H. Jander, Dresden ist die Winterausgabe des Vließfahrplanes für die Königl. Sächs. Staatsbahnen, enthaltend auch sämtliche Linien von Thüringen, des Harzes, des Riesengebietes und von Nordböhmen, sowie alle wichtigen Anschlüsse Deutschlands und Oesterreichs, erschienen. Die Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen geben den „Vließ“ für 30 Pf. ab. Wie üblich enthält der „Vließ“ außer den 2. Eisenbahnarten, den Dampftriebfahrplan, gültig vom 18. Oktober bis mit 23. November 1915, den Kraftwagenverkehr, elektr. Kleinbahnen, die Postkurse mit Veronenerverkehr, Gepäctarif, Marktverzeichnis, Hotel-Anzeiger und Bemerkungen über Kilometerpreise, Fahrkartensteuer u. s. w.

Die Gewinnung eines sächsischen Wendenblattes für Angehörige gesammelter sächsischer Truppen hatte das Kriegsministerium einige namhafte sächsische Künstler zur Einreichung von Entwürfen aufgefordert. Die eingegangenen Entwürfe sind kürzlich Sr. Majestät dem König zur Entscheidung vorgelegt worden, wobei der Entwurf des Professors Heim in Weipzig zur Ausführung bestimmt wurde. Ohne Säumen werden nun die Arbeiten zur Verwirklichung des Wendenblattes durch den Druck eingeleitet, so daß mit der Ausgabe der sächsischen Wendenblätter in einigen Wochen zu rechnen ist. Sie werden seinerzeit von den Erziehungsteilern und Bezirkskommanden ausgefertigt und durch Vermittlung der Ortsgeistlichen und Gemeindebehörden an die Empfangsberechtigten ausgeteilt werden, ohne daß es eines besonderen Antrages der letzteren bedarf.

Durch die Militärbefehlshaber wird eine Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Web- und Strickwaren veröffentlicht. Die Bekanntmachung führt eine monatliche Meldepflicht für die genannten Spinnstoffe und Garne ein und legt die Bestimmungen der früheren Bekanntmachungen vom 20. Dez.